

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung**Der Most bei Harpe (DE 3035 301)**

Natura 2000–Gebiet: FFH 0006

Das Naturschutzgebiet „Harper Moor“ beinhaltet das FFH-Gebiet „Der Most bei Harpe“ (DE 3035 301).

Für das FFH-Gebiet „Der Most bei Harpe“ (DE 3035 301) gelten im Besonderen die für die hier vorkommenden Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie formulierten Schutz- und Erhaltungsziele des Gesamtgebietes.

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind im §3 (Schutzzweck) in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Harper Moor“ (NSG0273_) Amtsbl. d. Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt – Nr. 7 vom 15.05.2006 formuliert.

§3 Schutzzweck

1) Das Gebiet des Harper Moores liegt nördlich der Landschaftseinheit Altmarkplatten. Die Landschaft ist Bestandteil der Arendseer Platte und der Jeetze-Dumme-Lehmplatte. Der geologische Untergrund besteht aus Talbildungen (Flussniederung/Urstromtal) mit aufgesetzten Flugsandbildungen (Dünen). Das Gebiet ist gekennzeichnet durch einen Wechsel von flachwelligen bis ebenen, sandigen bis lehmigen Platten und wenig tiefer liegenden, feuchten Talniederungen. Das Harper Moor wird in diesem bewegten Relief von periglazialen Dünensanden eingebettet. Birken- und Erlenbruchwälder, Wiesen und Sümpfe auf den feuchten bis nassen Standorten und Nadelholzforste auf sandigen trockenen Böden bilden ein Mosaik, welches die besondere Eigenart und hervorragende Schönheit dieses Gebietes kennzeichnen. Sie sind die Folge einer weitgehenden Ausklammerung anthropogener Einflüsse eines ehemals grenznahen Raumes. Wegen seiner Unberührtheit hat sich ein Lebensraum für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten entwickelt. Niedermoore beherbergen speziell an die Umweltbedingungen angepasste Tier- und Pflanzenarten, für deren Erhaltung sich kein anderer Lebensraum eignet. Aufgrund seines hydrologischen, geologisch-morphologischen, vegetationskundlichen und zoologischen Entwicklungspotenzials bedarf das Harper Moor eines besonderen Schutzes.

2) Der gebietsspezifische Schutzzweck besteht insbesondere in:

1. dem Schutz der natürlichen Bodeneigenschaften, insbesondere der Moor- und Gleyböden und nährstoffarmen Sandböden,
2. der Sicherung und Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes des Grund- und Oberflächenwassers, insbesondere des moortypischen Wasserhaushaltes mit dem kleinflächigen Wechsel der Wasser- und Nährstoffverhältnisse als Voraussetzung für die Ausprägung typischer Lebensgemeinschaften,

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung

3. der Erhaltung und Entwicklung des Moores als Standort verschiedener Vegetationskomplexe, beispielsweise Glockenheidegesellschaften, Moorgebüsche und Moorwaldgesellschaften mit einer typischen Flora und Fauna,
4. der Erhaltung, Förderung und Entwicklung naturnaher, ungleichaltriger Wälder mit einer möglichst natürlichen Artenzusammensetzung und einer angemessenen Beteiligung aller naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger den natürlichen Standortverhältnissen entsprechenden Struktur sowie Sicherung von Alt- und Totholz als besondere Biotopstrukturen des Waldes,
5. der Erhaltung geschützter Waldbiotope, der lichten Kiefernbestände und Sonderstandorte im Wald als Lebensraum für schutzbedürftige und z.T. selten gewordene Tier- und Pflanzenarten und Lebensgemeinschaften, die an bestimmte Baumarten und/oder bestimmte Waldstrukturen gebunden sind,
6. der Erhaltung, der Förderung und Entwicklung der besonderen Eigenart und Vielfalt der Niederwälder mit den gebietstypischen standortgerechten Baum- und Straucharten aufgrund der besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie aus kulturhistorischen Gründen,
7. der Erhaltung und Entwicklung der standorttypischen Pflanzengesellschaften des Grünlandes und den Frisch- und Feuchtwiesen,
8. dem Schutz und der Entwicklung des Gebietes als Lebensraum für bestandsbedrohte und standortspezifische Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Kranich, Kreuzotter, Königsfarn und Glockenheide,
9. der Erhaltung und Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes.

3) Der Schutzzweck umfasst die Sicherung, Förderung, Entwicklung und Wiederherstellung des FFH-Gebietes „Der Most bei Harpe“ als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ durch schutzverträgliche Nutzungsregelungen und gezielte Pflegemaßnahmen als Vorkommensgebiet von:

1. natürlichen Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der FFH-Richtlinie, hierzu zählen beispielsweise:
 - Lebensraumtyp 6430:
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,
 - Lebensraumtyp 6510:
Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*),
2. Streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, hierzu zählen beispielsweise :

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung

Kreuzkröte, Moorfrosch, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Rauhhautfledermaus.